



Fachberatung Familienzusammenführung

Mitarbeiter/in: **Petra Mols**

Tel. 0721 / 91243-19

p.mols@caritas-karlsruhe.de

Finanzierung: **Lotterie GlücksSpirale, Flüchtlingsfonds der Erzdiözese Freiburg**

1. Kurzbeschreibung des Arbeitsbereiches

Die Diözesane Fachberatungsstelle Familienzusammenführung (FFZ) umfasste zunächst 75 % Stellendeputat und hatte zum Ziel, die Mitarbeitenden in den Migrations- und Flüchtlingsberatungsdiensten der Caritas in der Erzdiözese Freiburg speziell in Fragen der Familienzusammenführung von geflüchteten Personen zu beraten und zu begleiten. Die dreijährige Projektzeit endete im September 2020.

Nach den guten Resonanzen von den Mitarbeiter*innen in den Flüchtlings- und Migrationsberatungsstellen, die sich auch in den Ergebnissen der Online-Umfrage zur Nutzung der FFZ niederschlugen, wurde entschieden, die FFZ mit 50 % Stellendeputat bis Ende 2022 weiterzuführen. Die Weiterfinanzierung ist durch den Flüchtlingsfonds der Erzdiözese Freiburg sicher gestellt.



Caritasverband
Karlsruhe e.V.

Caritasverband
für die Erzdiözese
Freiburg e.V.

Fachberatung Familienzusammenführung

Fachliche Beratung und Unterstützung der Mitarbeitenden in den Migrationsberatungsstellen der Caritas in der Erzdiözese Freiburg

Ihr Kontakt:

Petra Mols
Beratungszentrum Caritashaus
Sophienstr. 33, 76133 Karlsruhe

Telefonische Erreichbarkeit:
Montag - Freitag: 10 - 12 Uhr
Telefon: (0721) 9 12 43 - 19
E-Mail: p.mols@caritas-karlsruhe.de
Direktlink: www.caritas-karlsruhe.de/famz



2. Darstellung der Arbeitsschwerpunkte im laufenden Jahr

Bedingt durch den Lockdown und die damit einhergehenden Reisebeschränkungen und Schließungen von Behörden im In- und Ausland, kam es zu einem vorübergehenden Rückgang der Fachanfragen zur Familienzusammenführung. Mit Wiederaufnahme der Verwaltungstätigkeiten weltweit und Öffnung der Grenzen für Einreisende stiegen die Anfragen wieder auf einen den mit Vorjahren vergleichbaren Level an.

Die prozentualen Verteilungen der anfragenden Beratungsdienste, der Herkunftsländer der Nachzugswilligen und der Aufenthaltsstati der Bezugspersonen in Deutschland waren ähnlich den Vorjahren. Auffällig war, dass die Fragestellungen im Rahmen von Familienzusammenführung zu Flüchtlingen, die schon ein festes Aufenthaltsrecht in Deutschland haben, von Null auf 14 % anstiegen. Nach Einschätzung der FFZ gibt es zwei Gründe dafür. Zum einen nutzen viele der in den Jahren 2015 bis 2017 anerkannten Flüchtlinge ihre Möglichkeiten der Aufenthaltsverbesserung hin zur Niederlassungserlaubnis und verbesserten damit die Nachzugsvoraussetzungen. Zum anderen hatten viele Kunden mit Aufenthaltstitel Fragen zum Nachzug weiterer Familienangehöriger, die sie in Pandemiezeiten gerne bei sich in Deutschland, einem Land mit stabilem Gesundheits- und Wirtschaftssystem, gehabt hätten.

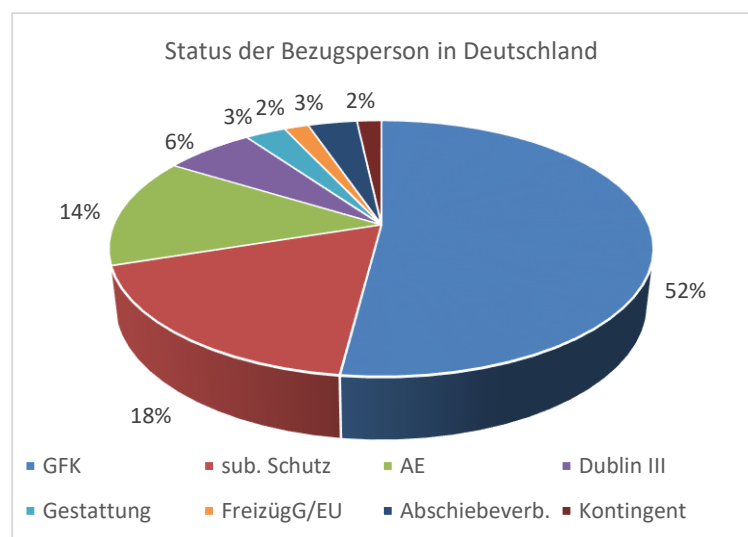
Neben der konkreten Fachberatung konnte die FFZ die Kooperationen mit anderen „Fachexpertinnen Familienzusammenführung“ ausbauen. Unter den FFZ-ler*innen der Diözese Frankfurt und der Diözese Rottenburg-Stuttgart einwickelte sich eine intensive kollegiale Fallberatung und ein regelmäßiger Fachaustausch. Über die gute Zusammenarbeit mit der Referentin des Deutschen Caritasverband konnte die FFZ zu diversen überregionalen online-Workshopreihen eingeladen werden. Dazu verfasste die FFZ einen Fachartikel für Caritas Jahrbuch 2021 und nahm als Fachreferentin an dem Fünften Katholischen Flüchtlingsgipfel der Deutschen Bischofskonferenz teil.

3. Was uns in der Arbeit dieses Jahr besonders aufgefallen ist

Mit der Geltung der internationalen Reisebeschränkungen stoppten die Nachfragen der Kunden zu Familienzusammenführung. Hatte man sonst in der Beratung oft Situationen, in denen Kunden mit allen Mitteln, entgegen aller gesetzlichen Vorgaben versuchen um jeden Preis die Familieneinheit in Deutschland herzustellen, - so war jetzt Ruhe. Es war klar, dass sich weltweit aktuell nichts bewegt.

In der Zeit des Lockdown waren die Berater*innen mit der Schaffung der technischen Voraussetzungen für online-Beratungen befasst. Kundenanfragen gingen zu Beginn des Lockdown stark zurück – alle Beteiligten waren in Wartestellung. Als klar wurde, dass der Zustand und die Bedingungen in Pandemiezeiten länger anhalten würden, kamen neue Fragestellungen im Rahmen von Familienzusammenführung auf. Besonders aufgefallen war in diesem Zusammenhang der hohe Anteil an allgemeinen Fragestellungen an die FFZ: Fragen nach der Geltungsdauer einer Fiktion, Informationen zu Wiedereröffnungen von Behörden im In- und Ausland, Einschätzungen zu Wartezeiten nach der Pandemie, Überlegungen zu online Antragsformen. In den meisten dieser Fragestellungen konnte die FFZ nur den Rat „Geduld und Abwarten“ geben.

Erstellte die FFZ zu Anfang 2020 noch Arbeitshilfen zu gängigen Fragestellungen im Rahmen von Familienzusammenführung wie beispielsweise „Handschuh-Ehe“ oder „Visum zur Eheschließung“, so bestimmten ab sofort die Corona bedingten Einschränkungen und deren Folgen für den Familiennachzug das Fachberatungsgeschehen. Durch eine Umfrage unter den Berater*innen



in der Diözese konnte die FFZ eine Liste der Fallkonstellationen anlegen, in denen schon erteilte Visa aufgrund der Reisebeschränkungen nicht genutzt werden konnten und abliefen. In Zusammenarbeit mit der Rechtsberatung und dem Deutschen Caritasverband wurden dann Arbeitshilfen zur Beantragung der Verlängerung der abgelaufenen Visa erarbeitet und in der weiteren Entwicklung die Informationen zum Verfahren der Nachvisierung kontinuierlich und zeitnah weitergegeben. Die Schließung der Auslandvertretungen löste viele Fragestellungen zur Einhaltung von Fristen aus und so war es notwendig immer neue Wege der Fristwahrung ohne eine persönliche Vorsprache zur Antragstellung oder zur Beantragung von notwendigen Dokumenten zu überlegen.

Die Umstellung der fachlichen Beratung und des fachlichen Austausches auf online-Formate ermöglichte der FFZ den Ausbau der deutschlandweiten Vernetzung. Sie hatte die Möglichkeit an vielen überregionalen Fachforen teilzunehmen, wie auch den fachlichen Austausch mit den anderen Fachberater*innen FZ im Rahmen von Telefon- und online-Konferenzen zu intensivieren.

4. Das Wichtigste zusammengefasst

Rückblickend auf die turbulenten Pandemiezeiten zeigte sich für die FFZ, dass die Berater*innen vor Ort zu jeder Zeit versuchten die FFZ zu erreichen, - denn aufgrund von Homeoffice, Online Beratung und Ausstattung mit Diensthandys und -laptops wurde das Arbeiten und Beraten flexibler und mobiler. So möchte die FFZ in 2021 den Versuch starten, keine festen Zeiten der telefonischen Erreichbarkeit mehr anzugeben, sondern eben flexibel erreichbar zu sein, - oder auch nicht. Die zeitnahe Beantwortung der Mailanfragen soll dabei erhalten bleiben.

Das Angebot der guten Erreichbarkeit konnte im zweiten Projektjahr um das Angebot regionaler Austauschtreffen erweitert werden. Pandemiebedingt konnte diese sehr erfolgreiche und gewinnbringende Angebot in 2020 nicht angeboten werden. Erstes Ziel der FFZ für 2021 ist die Umstellung dieses Angebotes auf einen regionalen Online Fachaustausch. Ansonsten ist es schwierig Aussagen zu den Fragestellungen und Aufgaben in der FFZ in der nahen Zukunft zu machen. Im Bereich der Familienzusammenführung hatten die pandemiebedingten Maßnahmen zur Eindämmung und die sich daraus ergebenden Einschränkungen im Reiseverkehr und technischen Entwicklungen in den beteiligten Behörden im In- und Ausland vielerlei Auswirkungen. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Antragstellung und -bearbeitung entwickeln wird. Aus den Erfahrungen in Zeiten der Pandemie, als Familien näher zusammenrückten und jeder seine Lieben um sich haben wollte, hat sich die FFZ vorgenommen, den Blick für das Recht auf Familienzusammenführung als ein Menschenrecht zu schärfen und diese Thematik mehr in den Mittelpunkt der Diskussion zu rücken.



Symbolische Scheckübergabe mit Abstand:
nach drei Jahren Förderung durch die Lotterie GlücksSpirale

Petra Mols